

**Professional Golfers' Association of Austria**  
(Österreichischer Golflehrerverband)

# **AUSBILDUNGSORDNUNG**

## **2013**



**Professional Golfers' Association  
of Austria**



Recognized by the PGAs of Europe

[www.apga.info](http://www.apga.info)



## Inhaltsverzeichnis

1	Aufnahmebedingungen & Richtlinien .....	5
1.1	Alter .....	5
1.2	Handicap .....	5
1.3	Deutschkenntnisse .....	5
1.4	Playing Ability Test .....	5
1.5	Antragsfrist .....	6
1.6	Karenzierung .....	6
1.7	Anrechnung bei Beendigung und Wiederaufnahme .....	6
1.8	Lehrherr / Ausbildungsstätte / Golfclub.....	6
1.8.1	Lehrherr .....	6
1.8.2	Ausbildungsstätte / Club .....	7
1.8.3	Arbeitszeit .....	7
1.8.4	Arbeitserlaubnis .....	7
1.8.5	Vertrag .....	7
1.8.6	Verantwortung.....	7
1.8.7	Stundensatz .....	8
1.8.8	Pro-Shop und sonstige Arbeiten .....	8
1.8.9	Reporte .....	8
1.9	Logbuch.....	8
1.10	Turnierorganisation .....	9
1.11	Marshall-Dienste .....	9
1.12	Praxistage .....	9
1.13	Turniere.....	10
1.13.1	Turnierrunden .....	10
1.13.2	Betrug.....	10
1.13.3	Scoring Ability Workshop.....	10
1.14	Golfschule .....	10
1.15	Medical Exemption (ME) .....	10
1.15.1	Vereinsarzt .....	11
1.16	Einhaltung der Richtlinien.....	11
1.17	Begriffsdefinitionen.....	11
2	Werdegang zum Diplomgolfler .....	12
2.1	PGA Trainees.....	12
2.1.1	Beginn / Ende .....	12
2.1.2	Dauer .....	12
2.1.3	Übungsleiter / Regelprüfung .....	12
2.1.4	Schlägerreparatur-Schule .....	12
2.1.5	Teilprüfungen.....	12
2.1.5.1	1. Teilprüfung .....	13
2.1.5.2	2. Teilprüfung .....	13
2.1.5.3	Diplomprüfung.....	13
2.1.6	Abschlussarbeit.....	13
2.1.7	Spielergebnisse .....	13
2.1.8	Diplomprüfung.....	14
2.2	Playing Professional .....	15

2.2.1	Umstieg vom Playing Pro in die Ausbildung zum Teaching Pro .....	15
2.2.2	Playing Professional und parallele Ausbildung zum Teaching Pro .....	15
2.2.2.1	Dauer.....	15
	Alle Ausbildungsveranstaltungen und Prüfungen müssen in einem Zeitraum	15
2.2.2.2	Lehrherr.....	15
2.2.2.3	Praxisjahr .....	15
3	Ablaufplan Ausbildung.....	16
4	Kostenplanung .....	17
5	PGA Kategoriesystem (Auszug).....	18
5.1	Teaching Professionals .....	18
5.2	Playing Professionals .....	19
6	Grundlagenliteratur.....	20

# **1 Aufnahmebedingungen & Richtlinien**

## **1.1 Alter**

Mit Beginn der Lehrzeit muss das 16. Lebensjahr vollendet sein. Der Vorstand behält sich das Recht vor, Ansuchen auf Mitgliedschaft nicht zu genehmigen, z.B. bei Bewerbern über 35 Jahren, bei unvollständigen Bewerbungsunterlagen, etc.

## **1.2 Handicap**

Das Handicap des Aufnahmewerbers darf zum Zeitpunkt des Antrages nicht höher als - 6,0 (vom ÖGV oder einer der EGA angeschlossenen Golfvereinigung nachweisbar und bestätigt) sein.

## **1.3 Deutschkenntnisse**

Da unsere Ausbildungsveranstaltung in deutscher Sprache abgehalten werden, ist von Bewerbern, die nicht Staatsbürger einer Nation mit deutscher Muttersprache sind, der Nachweis über entsprechende Deutschkenntnisse zu erbringen.

## **1.4 Playing Ability Test**

Die positive Absolvierung eines Playing Ability Tests ist obligatorisch. Als bestanden gilt der Test bei einem Gesamtscore von höchstens 16 über Par über 2 Runden. Der Vorstand behält sich das Recht vor das Spielniveau bei entsprechenden Bedingungen nachträglich zu ändern. Der Playing Ability Test darf nicht länger als 12 Monate vor dem Beginn der Ausbildung zurückliegen. Liegt der letzte Antritt mehr als 12 Monate zurück, muss der Aufnahmeantrag binnen der vorgeschriebenen Frist schriftlich erneuert und der PAT wiederholt werden. Wer nach nicht bestandenem PAT einen weiteren Versuch, in die Ausbildung zum PGA Professional aufgenommen zu werden, unternehmen möchte, darf sich in der Zwischenzeit keinesfalls als „Golflehrer“ betätigen.

Bei Nichtbestehen des PAT gibt es die Möglichkeit mit der Ausbildung zu beginnen, dies aber unter dem Vorbehalt, dass der PAT binnen 1 Jahres ab Ausbildungsbeginn positiv erledigt wird. Sollte der PAT binnen dieses Jahres nicht bestanden werden, besteht die Möglichkeit eines erneuten Aufnahmeantrages an die PGA nach Ablauf von 3 Jahren. Bei erneutem Antrag muss der PAT vor Ausbildungsbeginn bestanden werden.

Mitglieder des Nationalteams (Kader A) oder Spieler einer anerkannten Tour (European-Tour, Challenge-Tour, Alps-Tour, ...) müssen keinen PAT spielen, wenn die Mitgliedschaft im Nationalteam nicht länger als 1 Jahr und auf der Tour nicht länger als 3 Jahre zurückliegt.

## **1.5 Antragsfrist**

Die vollständigen Aufnahmeanträge sind an die Geschäftsstelle der PGA of Austria zu richten. Die Antragsfristen sind der jeweiligen Ausschreibung des Playing Ability Tests zu entnehmen. Längstens aber bis 3 Wochen vor Beginn der Anwärterschule. Es wird empfohlen den Antrag per Einschreiben zu versenden.

## **1.6 Karenzierung**

Unter Anführung gewichtiger Gründe kann ein PGA Trainee / eine PGA Traineesse eine einjährige Ausbildungsunterbrechung beantragen. Der Antrag ist spätestens ein Monat vor Beginn der geplanten Unterbrechung schriftlich an den Vorstand der PGA, z.H. der Geschäftsstelle der PGA of Austria zu richten. Wichtige Gründe im Sinne dieser Vorschrift sind z.B. Schwangerschaft, Grundwehrdienst, Zivildienst, Krankheit, etc, wobei empfohlen wird den Grundwehr- oder Zivildienst vor dem Beginn der Ausbildung zu absolvieren, bzw. sicherzustellen, dass man einen ausreichenden Aufschub erhält. Für Schwangerschaftskarenzierungen können auf Antrag bis zu 2 Jahre Ausbildungsunterbrechung gewährt werden. Nach Ablauf der gewährten Unterbrechung ist die Ausbildung an dem Punkt fortzusetzen, an dem sie unterbrochen wurde. Die Unterbrechung wird der max. zulässigen Gesamtlehrdauer hinzugerechnet.

## **1.7 Anrechnung bei Beendigung und Wiederaufnahme**

Wenn die Unterbrechung nicht länger als 2 Jahre gedauert hat, kann angerechnet werden, was bis zur zuletzt bestandenen Prüfung absolviert wurde. Bei länger dauernder Unterbrechung entscheidet die Ausbildungskommission auf Antrag ob und was angerechnet werden kann oder ob die Wiederaufnahme wie eine Neuaufnahme zu behandeln ist.

## **1.8 Lehrherr / Ausbildungsstätte / Golfclub**

### **1.8.1 Lehrherr**

Der Lehrherr muss ein voll qualifiziertes Mitglied der PGA of Austria mit zumindest Level C sein, der berechtigt ist Lehrlinge auszubilden. Es muss eine Kopie des rechtskräftigen Vertrages zwischen PGA Trainee / PGA Traineesse & Lehrherrn, sowie die Bestätigung der

Ausbildertätigkeit des Lehrherrn zu Handen der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Bewerber müssen den Vertrag spätestens am ersten Tag der ersten Ausbildungsveranstaltung vorlegen. Bei Säumnis darf der Bewerber die Ausbildung nicht beginnen. Die Lehrherrenbestätigung ist der Geschäftsstelle jedes Jahr unaufgefordert bis zum 30.04. vorzulegen. Ist der Lehrherr bzw. Ausbildungsbetrieb eine Golfschule, so ist es als verpflichtend anzusehen, dass der auf der Anlage tätige Leiter der Golfschule eine gültige Ausbildungsberechtigung besitzt.

### **1.8.2 Ausbildungsstätte / Club**

Die Ausbildungsstätte bzw. der Club muss von der PGA of Austria anerkannt sein. Als anerkannt im Sinne dieser Vorschrift gilt eine Ausbildungsstätte oder Club, wenn zumindest eine Driving Range, ein Putting Grün, ein Pitching Grün, ein Übungspunker und ein Schulungsraum vorhanden sind und zur Verfügung stehen.

### **1.8.3 Arbeitszeit**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 40 h/Woche, wobei mind. 30 h/Woche mit dem Lehrherrn in derselben Ausbildungsstätte (räumliche Nähe) gearbeitet werden müssen.

### **1.8.4 Arbeitserlaubnis**

Sofern der Antragswerber bzw. sein Lehrherr nicht Staatsbürger eines EU-Mitgliedsstaates sind, muss vom Club bzw. der Ausbildungsstätte eine schriftliche Bestätigung der Arbeitserlaubnis des Bewerbers bzw. des Lehrherrn vorgelegt werden.

### **1.8.5 Vertrag**

Der PGA Trainee / die PGA Traineesse muss während der gesamten Lehrzeit bei einem Lehrherrn unter Vertrag stehen. Ein Wechsel des Lehrherrn ist der PGA unaufgefordert binnen 1 Monats anzuzeigen und der neue Vertrag binnen 3 Monaten der PGA Geschäftsstelle schriftlich vorzulegen, andernfalls der PGA Trainee / die PGA Traineesse das vorangegangene Ausbildungsjahr verliert.

Bei einem Wechsel im letzten Monat oder außerhalb der Saison (01.11. – 31.03.) ist der Wechsel binnen 1 Monats der Geschäftsstelle anzuzeigen und der neue Vertrag spätestens bis 31.03. schriftlich vorzulegen.

### **1.8.6 Verantwortung**

Die Ausbildungsrichtlinien und -beschlüsse der PGA of Austria sind dem Lehrherrn vom PGA Trainee / von der PGA Traineesse vorzulegen und von diesem im Logbuch zu unterfertigen. Damit werden die Richtlinien und Beschlüsse der PGA of Austria vom Lehrherrn anerkannt und er ist für die Dauer des Vertrages für den PGA Trainee / die PGA Traineesse

verantwortlich. Der Lehrherr hat u.a. dafür Sorge zu tragen, dass der Auszubildende an allen vorgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen, Marshall-Diensten und notwendigen Turnieren teilnehmen kann. Verletzt der Lehrherr seine Pflichten gegenüber dem PGA Trainee / der PGA Traineesse führt dies zum Punkteverlust im Categoriesystem bis hin zum Verlust der Ausbildungsbefähigung.

### **1.8.7 Stundensatz**

Die Stundensätze (z.B. für 25 & 50 Minuten) für PGA Trainees müssen mit dem HeadPro des Clubs abgesprochen werden. Sie sind jedes Jahr mit dem VPI des österreichischen statistischen Zentralamts, unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten, als Basis neu zu berechnen.

### **1.8.8 Pro-Shop und sonstige Arbeiten**

Jeder PGA Trainee / jede PGA Traineesse darf max. 3 Stunden/Tag oder 15 Stunden/Woche für Arbeiten im Pro-Shop und sonstige Arbeiten wie Wettspielorganisation, Platzarbeiten usw. eingesetzt werden. Für diese Tätigkeiten ist der PGA Trainee / die PGA Traineesse vom Club entsprechend zu entlohnen – hierfür wird eine Anstellung in Form der Geringfügigkeit (ca. € 350.--) empfohlen.

### **1.8.9 Reporte**

Prüfungsreporte sind vom/von der PGA Trainee/PGA Traineesse binnen vorgegebener Frist dem Lehrherrn zur Unterschrift vorzulegen und an das PGA Büro zu retournieren.

Wenn ein Head Pro mehrere Lehrlinge mit Schwächen über mehrere Jahre hat, werden ihm dafür Punkte im Categoriesystem abgezogen:

1. Negativreport: dem Head Pro wird eine Schulung empfohlen
2. Negativreport: der Head Pro verliert 50 Punkte
3. Negativreport: der Head Pro verliert für mind. 2 Jahre die Befähigung Lehrlinge auszubilden.

## **1.9 Logbuch**

Der Auszubildende muss das LOGBUCH (Studienbuch) der PGA of Austria lückenlos führen. Es gilt als Nachweis über die Absolvierung aller notwendigen Ausbildungsveranstaltungen und Prüfungen. Ein Missbrauch wird mit dem sofortigen Ausschluss aus der PGA of Austria, einer Meldung bei den PGA's of Europe bzw. einer Strafanzeige geahndet. Das Logbuch ist zu allen Ausbildungsveranstaltungen, Prüfungen und Turnieren mitzubringen. Bei der Anmeldung zur Diplomprüfung ist das vollständige Logbuch binnen Meldefrist an das Büro zu übersenden, andernfalls die Anmeldung nicht akzeptiert werden kann.



Die Ausbildungskommission behält sich das Recht vor, bei jeder Ausbildungsveranstaltung Kontrollen und Prüfungen durchzuführen.

Darüber hinaus ist das Logbuch auf Verlangen des Lehrherrn oder des Vorstandes der PGA of Austria diesen umgehend zur Einsicht vorzulegen.

### **1.10 Turnierorganisation**

Jeder PGA Trainee / jede PGA Traineesse ist dazu verpflichtet, während der Ausbildungszeit ein Turnier der ACP Tour, wenn möglich im eigenen Club, zu organisieren. Bei negativer Beurteilung der Organisation ist ein weiteres Turnier zu organisieren. Nur bei positiver Beurteilung der ACP-Organisation gilt diese als erbracht.

### **1.11 Marshall-Dienste**

Der PGA Trainee / die PGA Traineesse muss während der Lehrzeit zumindest 3 Tage Marshall-Dienst absolvieren. Mindestens 2 Tage Marshall-Dienste sind bei Turnieren, die die PGA of Austria veranstaltet abzulegen. Der dritte Tag kann, unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Bekanntgabe (mindestens eine Woche vor der Veranstaltung) und Genehmigung durch die PGA, bei anderen Veranstaltungen (empfohlen wird ein Alps-Tour Turnier) abgearbeitet werden. Wählt der PGA Trainee / die PGA Traineesse die Dienste nicht selbst, können diesen ab dem zweiten Lehrjahr die Marshall-Dienst-Tage zugewiesen werden.

Im Zuge der Marshall-Dienste müssen folgende Themenbereiche abgedeckt werden:

- Platzrichtertätigkeit,
- Organisationstätigkeiten (Wettspielorganisation) vor Ort,
- Livescoring,
- Course Setup (Platzkenntnis, Green Keeping, ...).

Diese Themen können auch Thema bei der Diplomprüfung sein.

### **1.12 Praxistage**

Die Praxistage sind gemäß dem Ausbildungsplan zu absolvieren. Unentschuldigte Nichtteilnahme führt zum Verlust des vorangegangenen Ausbildungsjahres.

Die Praxistage sind jährlich zu besuchen – bis zum Abschluss der Ausbildung.

Themen, die bei den Praxistagen behandelt werden, können Themen von Prüfungen sein. Die Praxistage sind nicht landesgebunden, d.h. die Praxistage können (aufgrund der Wetterlage bzw. saisonaler Bedingungen) auch im Ausland veranstaltet werden.

## **1.13 Turniere**

### **1.13.1 Turnierrunden**

Der Auszubildende hat jährlich mindestens 8 Turnierrunden, auf von der PGA of Austria anerkannten Turnieren zu absolvieren.

Disqualifikation: wird als Turnierrunde gewertet.

No Return: wird grundsätzlich nicht als Turnierrunde gewertet, wobei sich der Vorstand das Recht vorbehält ein N.R. als Runde zu werten.

Bei mehr als 15 von der PGA of Austria veranstalteten Turnieren pro Jahr, kann bei nur 6 oder 7 gespielten Turnieren im Jahr eine Medical Exemption nicht geltend gemacht werden. Die Auszubildenden sollen dazu angehalten werden nicht so knapp zu kalkulieren, sondern ein bis zwei Turniere extra einzuplanen.

### **1.13.2 Betrug**

Betrug bei Turnieren führt zum sofortigen und endgültigen Ausschluss aus der PGA of Austria und kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

### **1.13.3 Scoring Ability Workshop**

Wer einen bestimmten Rundendurchschnitt überschreitet (derzeit 80,0 auf Par 72) ist verpflichtet einen Scoring Ability Workshop in diesem Jahr zu besuchen.

Wer bereits alle für den Antritt zur Diplomprüfung erforderlichen Karten erspielt hat, muss den SAW nicht mehr besuchen.

## **1.14 Golfschule**

Dem PGA Trainee / der PGA Traineesse ist es während der gesamten Ausbildungszeit untersagt eine Golfschule/Golfakademie zu führen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen und endgültigen Ausschluss aus der PGA of Austria.

## **1.15 Medical Exemption (ME)**

Medical Exemptions werden nur von einem Facharzt des betreffenden Bereichs (unter Verwendung des PGA-ME-Formulars) akzeptiert. Bei länger als 8 Monate dauernder Medical Exemption kann die Ausbildung nur auf Beschluss der Ausbildungskommission nach Rücksprache mit dem Vorstand, nach Antrag an diesen, weitergeführt werden.

### 1.15.1 Vereinsarzt

Die PGA behält sich das Recht vor jedes Attest überprüfen zu lassen und die betreffende Person, auf deren Kosten, zur Überprüfung zum Vereinsarzt zu bestellen.

### 1.16 Einhaltung der Richtlinien

Jegliche Nichteinhaltung der Ausbildungsrichtlinien seitens der Lehrherrn oder der PGA Trainees wird dem Vorstand der PGA und dem Vorstand des jeweiligen Golfclubs mitgeteilt und kann zur Folge haben, dass der Lehrherr Punkte im Categoriesystem oder seine Ausbilderberechtigung und der PGA Trainee / die PGA Traineesse ein Lehrjahr verliert.

Für den PGA Trainee / die PGA Traineesse gilt zu beachten, dass die maximal zulässige Gesamtlehrzeit von 6 Jahren nicht überschritten werden darf.

Des Weiteren hat der/die Auszubildende die Richtlinien und Bekleidungs Vorschriften der PGA of Austria (in Anlehnung an die European Tour Rules) in der jeweils gültigen Fassung zu akzeptieren und einzuhalten. Bei einmaliger Verletzung dieser Normen wird eine Verwarnung ausgesprochen, bei einer weiteren Verletzung wird eine Geldstrafe von € 100,-- und bei nochmaliger Verletzung eine Geldstrafe in Höhe von € 300,-- verhängt. Die vierte Normverletzung binnen der Ausbildungszeit führt zum sofortigen und endgültigen Ausschluss aus der PGA of Austria.

### 1.17 Begriffsdefinitionen

**Verlust des vorangegangenen Lehrjahres:** Alles in dem entsprechenden Jahr absolvierte gilt als verloren und muss wiederholt werden.

Bei 2maligem Verlust des vorangegangenen Lehrjahres wird die Mitgliedschaft nicht verlängert

**Verlust des folgenden Lehrjahres:** Man kann seine Ausbildung im folgenden Lehrjahr nicht fortführen. Die max. zulässige Gesamtlehrzeit wird dadurch aber nicht verlängert.

**Endgültig ausgeschlossen:** Eine Neuaufnahme ist nicht möglich.

Für sämtliche Richtlinien behalten sich die Ausbildungskommission und der Vorstand das Recht auf Änderungen vor.

## **2 Werdegang zum Diplomgolfllehrer**

### **2.1 PGA Trainees**

#### **2.1.1 Beginn / Ende**

Lehrbeginn und damit Aufnahme in die PGA of Austria als PGA Trainee /PGA Trainesse erfolgt nach positiver Absolvierung der Berufsanwärterschule. Die Lehrzeit endet mit positiver Erledigung der Diplomprüfung.

#### **2.1.2 Dauer**

Die reguläre Mindestgesamtlehrzeit beträgt 3 Jahre.

Die max. Gesamtlehrzeit beträgt 6 Jahre. Wer nach dieser Zeit seine Ausbildung nicht positiv abgeschlossen hat, wird aus der PGA of Austria endgültig ausgeschlossen.

#### **2.1.3 Übungsleiter / Regelprüfung**

Im **ersten** Lehrjahr hat der PGA Trainee / die PGA Trainesse die Professional Juniorpass/Übungsleiterausbildung zu absolvieren sowie vor dem Antritt zur 2. Teilprüfung die Regelkunde-Prüfung positiv abzulegen.

#### **2.1.4 Schlägerreparatur-Schule**

Zusätzlich zu den Pflichtausbildungen muss innerhalb der Gesamtausbildung – vor dem ersten Antritt zur Diplomprüfung – die Schlägerreparatur-Schule absolviert werden.

#### **2.1.5 Teilprüfungen**

Wer die Voraussetzungen für einen Prüfungsantritt nicht erfüllt, darf nicht zur Prüfung antreten und verliert somit ein Jahr. Dieses Jahr kann dazu genutzt werden, die fehlenden Voraussetzungen nachzuholen. Die Ausbildung kann erst nach Prüfungsantritt fortgesetzt werden.

Bei nichtbestandenem Teilprüfungen gibt es die Möglichkeit zu einer einmaligen Wiederholung. Bei einer neuerlichen negativen Beurteilung oder bei Nichtantritt binnen Frist unter Berücksichtigung der maximalen Gesamtlehrzeit, wird der PGA Trainee / die PGA Trainesse endgültig aus dem Ausbildungsprogramm der PGA ausgeschlossen.

Sollte auch beim zweiten Antritt zu einer Teilprüfung kein positives Ergebnis erzielt werden, kann sich der Prüfling schriftlich und unter Angabe von Gründen zu einer kommissionellen Prüfung anmelden. Ein positives Abschließen dieser Prüfung wird somit mit dem Bestehen

der jeweiligen Teilprüfung gleichgesetzt. Bei Nichtbestehen der kommissionellen Prüfung besteht keine weitere Möglichkeit im Ausbildungssystem der PGA of Austria zu verbleiben.

Bei Nichtantritt infolge Krankheit ist umgehend ein ärztliches Facharzt-Attest (unter Verwendung des PGA ME Formulars) vorzulegen. Nach Genesung ist die Prüfung binnen 14 Tagen nachzuholen. Bei länger dauernder Krankheit (über 6 Monate) entscheidet die Ausbildungskommission über den Verbleib des Auszubildenden in der PGA.

#### **2.1.5.1 1. Teilprüfung**

Voraussetzung für die Zulassung zur 1. Teilprüfung ist die positive Absolvierung aller gemäß dem Plan vorgesehenen Ausbildungsveranstaltungen.

#### **2.1.5.2 2. Teilprüfung**

Voraussetzung für die Zulassung zur 2. Teilprüfung ist die positive Absolvieren aller gemäß dem Plan vorgesehenen Ausbildungsveranstaltungen, sowie die bestandene 1. Teil- und Regelprüfung.

#### **2.1.5.3 Diplomprüfung**

Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung ist die positive Absolvierung aller gemäß dem Plan vorgesehenen Ausbildungsveranstaltungen, die rechtzeitige Abgabe und positive Beurteilung der Abschlussarbeit, die bestandene 2. Teilprüfung und Instruktorprüfung

### **2.1.6 Abschlussarbeit**

Jeder PGA Trainee / jede PGA Traineesse hat eine Abschlussarbeit zu erstellen.

Die Themenwahl erfolgt zu Beginn des 2. Lehrjahres aus der offiziellen PGA Themenliste. Eigene Themen müssen von den Ausbildungsvorsitzenden genehmigt werden. Zu Beginn des darauffolgenden Jahres ist eine Disposition einzureichen.

Die Einreichfrist für die Abschlussarbeit beginnt am 30.05. des darauffolgenden Jahres und endet am 30. November desselben Jahres. Diese Frist ist eine absolute Frist. Die Abschlussarbeit muss einen Umfang von mindestens 30 und sollte höchstens 50 Seiten, jeweils ohne Bildmaterial, aufweisen. Für die Arbeit sind die Schriftarten „Arial“, „Calibri“ oder „Times New Roman“, eine Schriftgröße von 11 oder 12 und ein Zeilenabstand von 1,5 zu verwenden. Die Abschlussarbeit muss weiters den von den Ausbildungsvorsitzenden vorgegebenen Formerfordernissen (Informationsblatt zur Erstellung einer Abschlussarbeit) entsprechen. Die Abschlussarbeit ist in gebundener Form und zweifacher Ausfertigung einzureichen.

### **2.1.7 Spielergebnisse**

Bis zum ersten Antritt zur Diplomprüfung hat der PGA Trainee / die PGA Traineesse 6 Spielergebnisse/Karten mit max. 4 über PAR zu erbringen. Die Runden sind auf einem 18-

Loch-Platz bei einem von der PGA of Austria genehmigten Turnier zu absolvieren. Zu spielen ist vom Championship-Abschlag.

### **2.1.8 Diplomprüfung**

Der PGA Trainee / die PGA Traineesse kann erstmals nach 3 Jahren zur Diplomprüfung antreten sofern er/sie alle vorgesehenen Ausbildungsveranstaltungen absolviert, die Teilprüfungen positiv abgelegt hat und die Diplomarbeit positiv beurteilt wurde.

Sollte auch beim zweiten Antritt zur Diplomprüfung diese nicht positiv abgeschlossen werden, kann sich der Prüfling schriftlich zu einer kommissionellen Prüfung anmelden. Die kommissionelle Prüfung wird unter Beisein eines Vorstandsmitglieds abgehalten. Wer auch diese nicht besteht, hat endgültig nicht bestanden und wird aus der PGA of Austria ausgeschlossen.

Zu beachten ist, dass die höchstzulässige Gesamtlehrzeit von 6 Jahren nicht überschritten werden darf.

## **2.2 Playing Professional**

### **2.2.1 Umstieg vom Playing Pro in die Ausbildung zum Teaching Pro**

Playing Professionals einer anerkannten Tour (European-Tour, Challenge-Tour, Alps-Tour, ...) müssen, wenn sie zur Ausbildung zum Teaching Pro wechseln wollen, keinen Playing Ability Test ablegen, wenn die Mitgliedschaft auf der Tour nicht länger als 3 Jahre zurückliegt. Im Übrigen gelten die vorstehenden Vorschriften.

### **2.2.2 Playing Professional und parallele Ausbildung zum Teaching Pro**

Für Playing Professionals gibt es die Möglichkeit parallel zu ihrer Spielerlaufbahn die Ausbildung zum Teaching Professional zu absolvieren.

Dabei gelten dieselben Richtlinien und Vorschriften wie für PGA Trainees mit folgenden Änderungen:

#### **2.2.2.1 Dauer**

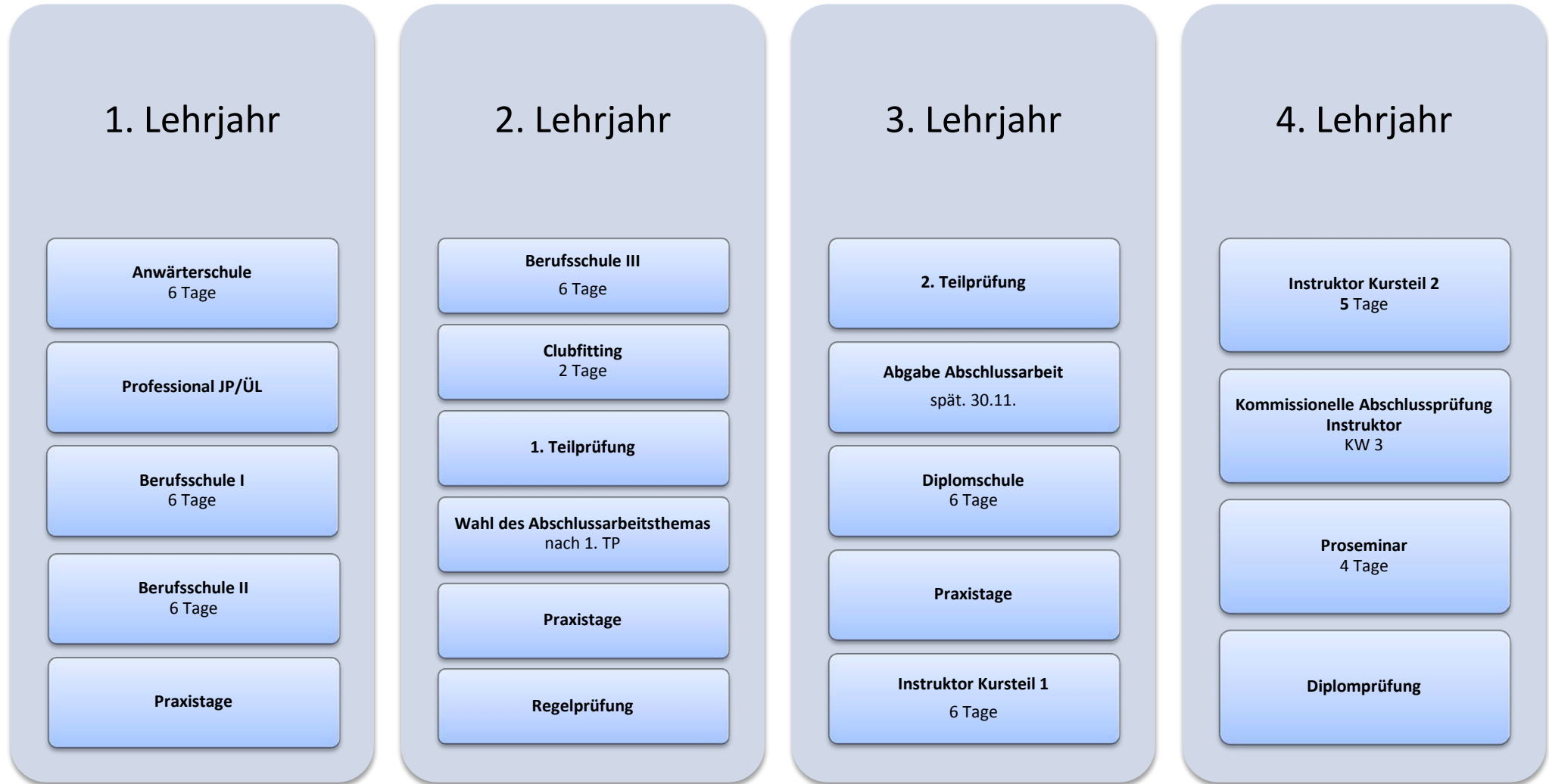
**Alle Ausbildungsveranstaltungen und Prüfungen müssen in einem Zeitraum** von max. 7 Jahren positiv absolviert werden.

#### **2.2.2.2 Lehrherr**

Der Playing Pro / die Playing Proette muss bei einem Lehrherrn unter Vertrag stehen. Die tatsächlichen Zeiten, die der PP im Club mit dem Lehrherrn arbeitet (unterrichtet) ist mittels Stundenbuch nachzuweisen.

#### **2.2.2.3 Praxisjahr**

Je nach der Summe der tatsächlich erbrachten Unterrichtsstunden (lt. Stundenbuch), kann vom PP vor Antritt zur DP die Absolvierung eines vollen Praxisjahres verlangt werden. Die Entscheidung darüber liegt bei der Ausbildungskommission.



Änderungen und Ergänzungen vorbehalten



## 4 Kostenplanung



### 1. Lehrjahr

- Anwärterschule  
660,--
- JP/ÜL  
120,--
- Berufsschule I  
660,--
- Berufsschule II  
660,--
- Praxistage  
528,--
  
- Gesamtkosten:  
2.628,--



### 2. Lehrjahr

- Berufsschule III  
660,--
- 1. Teilprüfung  
220,--
- Clubfitting  
264,--
- Wahl des  
Diplomarbeitsthemas  
---
- Regelprüfung  
110,--
- Praxistage  
528,-
  
- Gesamtkosten:  
1.782,--



### 3. Lehrjahr

- 2. Teilprüfung  
220,--
- Diplomschule  
660,--
- Praxistage  
528,--
- Instruktor Kursteil 1  
100,--
  
- Gesamtkosten:  
1.508,--



### 4. Lehrjahr

- Instruktor Kursteil 2  
---
- Kommissionelle  
Abschlussprüfung  
Instruktor  
---
- Proseminar  
528,--
- Diplomprüfung  
220,--
  
- Gesamtkosten:  
748,--

Dies sind reine Seminargebühren und beinhalten weder Reise-, Verpflegungs- oder Nächtigungskosten.

Playing Ability Test:	€ 165,--
Einschreibgebühr (einm.)	€ 500,--
Mitgliedsbeitrag (jähr.)	€ 205,--
Scoring Ability Workshop	€ 165,--
Prüfungswiederholungen	€ 110,-- je Prüfungsteil
Keine Garantie auf die angeführten Kosten der Höhe und dem Grunde nach!	
Änderungen vorbehalten	

## 5 PGA Kategoriesystem (Auszug)

PGA-Member gliedern sich in folgende Kategorien

### 5.1 Teaching Professionals

PGA Professional Level A	ab 400 Punkte (max. 500 P.)
PGA Professional Level B	ab 300 Punkte
PGA Professional Level C	ab 200 Punkte
PGA Professional Level D	unter 200 Punkte
PGA Professional Level R	Retired
PGA Trainee / PGA Trainesse	in Ausbildung
PGA Overseas Education	Jeder, der in Österreich arbeitet, seine Ausbildung aber in einem von den PGAE anerkannten System, außerhalb Österreichs absolviert.

- \* Mit erfolgreicher Diplomprüfung zum PGA Professional startet man mit 200 Punkten, darf aber in den ersten beiden Jahr keine Lehrlinge ausbilden.
- \* Jährlich können bis zu 130 Punkte gesammelt werden.
- \* Für die Ausbildungsbefähigung benötigt man mind. Level C in Verbindung mit entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen.
- \* Jährlich verliert man 30 Punkte.
- \* Punkteverteilung lt. Kategoriesystem.

## 5.2 Playing Professionals

### Tour Professional 1 (TP1)

Jeder Playing Professional, der über eine Kategorie für eine 1<sup>st</sup> Stage Tour verfügt

### Tour Professional 2 (TP2)

Jeder Playing Professional, der über eine Kategorie für eine 2<sup>nd</sup> Stage Tour verfügt

### Tour Professional 3 (TP3)

Jeder Playing Professional, der noch über keine Kategorie für 1<sup>st</sup> oder 2<sup>nd</sup> Stage verfügt.

### Retired

Jeder Playing Professional, der sich im Ruhestand befindet. Darf in Österreich keine Turniere mehr spielen. Ab dem vollendeten 60igsten Lebensjahr möglich.

## 6 Grundlagenliteratur

- a) Florian Rump – Teaching Modell & Definitionen von Positionen
- b) Dave Pelz – Short Game Bible
- c) Dave Pelz – Putting Bible
- d) David Leadbetter – Der Schwung
- e) The Plane Truth For Golfers (master class) – Jim Hardy
- f) Four Magic Moves – Joe Dante & Len Elliott
- g) The game before the game – Pia Nilsson & Lynn Marriott
- h) Sportpädagogik – Band 1 – Balz/Kuhlmann
- i) Sportdidaktik – Band 3 – Bräutigam
- j) Dan Millman – Die Kraft des friedvollen Kriegers
- k) Ben Hogan – Modern Fundamentals of Golf
- l) Alastair Cochran & John Stobbs – Search for the perfect swing
- m) John Jacobs – Practical Golf
- n) Jim McLean – 8 Step Swing
- o) Jim McLean – X-Factor
- p) Dr. Ralph Mann – Swing like a Pro
- q) Golftechniken: Wieso, weshalb, warum? – Manfred Letzelter
- r) Anatomie der Bewegung – Blandine Calais-Germain
- s) Pia Nilsson & Lynn Marriott – Every shot must have a purpose
- t) GOLF Magazine – The Best Driving Instruction Book Ever!
- u) GOLF Magazine – The Best Instruction Book Ever!
- v) GOLF Magazine - - The Best Short Game Instruction Book Ever!
- w) GOLF Magazine – The Best Putting Instruction Book Ever!
- x) Matthew Syed – Was heist schon Talent? / Bounce
- y) Christian Neumaier – Golf “K” ein Sport wie jeder andere?
- z) ÖGV - Junior Pass 1 – 3 (PGA Golf Professional Übungsleiter)
- aa) Entscheidungen zu den Golfregeln – R&A (Decisions)
- bb) ÖGV Wettspielempfehlungen für Clubturniere 2012
- cc) ÖGV Dopingbestimmungen / Divisionsregularien
- dd) PGA of Austria – Allgemeine Informationen
- ee) Erste Hilfe

Weitere Werke für :

Sämtliche Unterlagen der Schulen inkl. Präsentationen der Referenten.  
Unterlagen zur Übungsleiterausbildung und Instruktorausbildung (BSPA)

Änderungen vorbehalten

*Salvatorische Klausel*

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

*Herausgeber*

PGA of Austria (Professional Golfers' Association of Austria)  
Grabenstrasse 26/1a  
A-8010 Graz

Tel: 0316/ 890 503  
Fax: 0316/ 890 503 - 15  
Email: [office@apga.info](mailto:office@apga.info)  
<http://www.apga.info>

*\*\*\* Änderungen durch die PGA of Austria vorbehalten! \*\*\**